

Johannes Ebner-Monika Würthinger (Hg.)

DER HEILIGE FLORIAN

Tradition und Botschaft



Diözesanarchiv Linz

INHALT

Vorwort	5
<i>Ferdinand Reisinger</i> Florian: Ein Name – Ein Zeugnis – Eine Botschaft	7
<i>Erwin M. Ruprechtsberger</i> Einige Gedanken zum zeitlichen und kulturellen Umfeld des Martyrers Florianus von Norikum – ein Essay	27
<i>Hartmut Wolff</i> Die „Passio“ des heiligen Florian: Zu den Anfängen des Christentums in Nordnoricum	59
<i>Karl Rehberger</i> Der heilige Florian. Ein Beitrag zu seiner Verehrungsgeschichte im frühen Mittelalter	77
<i>Manfred Scheuer</i> Bezeugen und Bekennen. Zum Martyrium des hl. Florian	99
<i>Leopold Neuhold</i> Stärke Deine Brüder/Schwestern ... Solidarität aus dem Glauben	121
Anhang	
<i>Wilhelm Neuwirth</i> Erwartungen an das Jahr 2004	146

**DIE „PASSIO“ DES HEILIGEN FLORIAN:
ZU DEN ANFÄNGEN DES CHRISTENTUMS IN NORDNORICUM¹**

Hartmut Wolff

Am Stadtturm der oberösterreichischen Stadt Enns, der zwischen 1564 und 1568 erbaut wurde, liest man auf der Südseite die folgende in elegisches Versmaß gegossene Inschrift:

*Aspicias exiguum nec magni nominis urbem,
quam tamen aeternus curat amatque Deus:
Haec de Lauriaco reliqua est, his Marcus in oris
cum Luca Christi dogma professus erat.*

Dieses frühneuzeitliche Poem kann man (ohne das Versmaß nachzuformen) etwa so übersetzen: „Du erblickst eine unbedeutende Stadt von nicht großem Namen, die dennoch der ewige Gott umsorgt und liebt: Diese (Stadt) ist von Lauriacum übrig geblieben, in diesen Gegenden hatte Marcus mit Lukas Christi Lehre verkündet.“ Die Nachfolgerin von Lauriacum hatte also nach der Überzeugung des Dichters auch die hohe Auszeichnung genossen, von den Evangelisten Marcus und Lukas zuerst missioniert worden zu sein, und schon allein deswegen ist es richtig, von ihr zu rühmen, dass Gott sie liebe und umsorge. Nun ist es zwar ganz selbstverständlich, dass wir diese Stadt Enns, in der Lorch liegt, der Fürsorge Gottes und Seiner Liebe auch weiterhin anempfehlen; aber vor Gott sind wir auch zur Wahrheit verpflichtet, und die Ehrfurcht vor ihr gebietet uns natürlich, die schöne Behauptung von der Mission der beiden Evangelisten in die weiten Gefilde der Fabel oder Legende zurückzuver-

¹ Dieser Beitrag gibt im wesentlichen die Argumente wieder, die ich in meinem Aufsatz: „Die Anfänge des Christentums in Ostraetien, Ufernoricum und Nordwestpannonien: Bemerkungen zum Regenwunder und zum hl. Florian, Ostbair. Grenzmarken 31, 1989, 27-45, vorgetragen habe; auf die dortigen Belege sei allgemein verwiesen. – Ausführliche Literaturhinweise findet man insonderheit bei R. HARREITHER, Der heilige Florian, Der einzige namentlich bekannte Märtyrer in Noricum Ripense, in: R. Bratož (Hrsg.), West-illyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit, Situla (Dissertationes Musei Nationalis Labacensis) 34, Ljubljana 1996, 235-262 (= HARREITHER). Vgl. ferner K. SMOLAK, Zum Martyrium des heiligen Florian, Mitteilungen zur frühchristlichen Archäologie in Österreich 6, 1994, 4-16 (=SMOLAK); B. KRUSCH, Der heilige Florian und sein Stift, Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 28, 1903, 337-392; 565-610 (=KRUSCH); W. NEUMÜLLER, Der heilige Florian und seine "Passio", Mitteilungen des Oberöstr. Landesarchivs 10, 1971 (= St. Florian, Erbe und Vermächtnis, Festschrift z. 900-Jahr-Feier) 1-35 (=NEUMÜLLER).

weisen, auch wenn auf sie schon im 10. Jahrhundert in den Pilgrimschen Fälschungen angespielt ist. Von Palästina aus gesehen, gab es im 1. Jahrhundert doch weitaus wichtigere Gebiete als die noch recht unkultivierten Lande an der oberen Donau: Wer zuerst das Christentum in diese Regionen gebracht hat, ist uns weder überliefert, noch erschließbar.²

Das erste Zeugnis für Christen im norisch-pannonischen Raum gehört in den ersten Markomannenkrieg, genauer in das Jahr 174, als angeblich und nicht ganz unglaublich sich das sogenannte „Regenwunder im Quadenland“ ereignete, das uns so großartig auf der Marcus-Säule in Rom in der Szene XVI dargestellt ist. Es wird in vielen literarischen Bezeugungen geschildert, die schon sehr kurz, nur wenige Jahre, nach 174 einsetzen. Soldaten der legio XII Fulminata, die in Melitene am Euphrat ihr Standlager hatte, sollen damals bei unerträglicher Dürre den erlösenden Regen herbeigeführt haben, und christliche Autoren behaupteten, dass es christliche Legionäre gewesen seien, die diese Hilfe Gottes durch ihr Gebet erlangt hätten. Ob freilich deren kurzer Dienst an der Donau auch Christen missioniert hatte und hier zurückließ, nachdem sie (wohl schon 175) an den Euphrat zurückgekehrt waren, wird man wohl eher bezweifeln als vermuten wollen.

Es ist gar nicht ungewöhnlich, dass wir erst mit der Verfolgung unter Diocletian und Maximian in den Jahren nach 303/04 in einer Provinz wie Noricum Christen fassen. In Raetien war es die heilige Afra von Augsburg, in Noricum einer der ersten lateinischen Bibelexegeten, nämlich Victorinus, der Bischof von Poetovio/Ptuj (wenn diese traianische Kolonie schon unter Diocletian aus Pannonien herausgenommen und Noricum zugeschlagen worden war)³ und vor allem Florian von Cetium/St. Pölten bzw. Lauriacum/Lorch, der als *princeps officii praesidis* für ein Jahr der Leiter des Verwaltungsstabes des Statthalters gewesen war und nun – modern gesprochen – im unbezahlten Ruhestand in Cetium lebte. Von diesem hohen militärisch-zivilen Amts-

² Vgl. R. NOLL, Frühes Christentum in Österreich von den Anfängen bis um 600 nach Chr., Wien 1954, 17 ff.; R. BRATOŽ, Il cristianesimo Aquileiese prima di Costantino fra Aquileia e Poetovio, Ricerche della storia della chiesa in Friuli 2, Udine 1999, 84 ff.; allgemein zu den Lorcher Fälschungen: F.-R. ERKENS, Die Ursprünge der Lorcher Tradition im Lichte archäologischer, historiographischer und urkundlicher Zeugnisse, in: E. Boshof u. H. Wolff (Hrsg.), Das Christentum im bairischen Raum, Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert, Pass. Hist. Forsch. 8, Köln/Weimar/Wien 1994, 423-459.

³ Vgl. M. SCHUSTER, RE 8 A, 1958, 2081-2085; M. DULAEY, Victorin de Poetovio, premier exégète latin, 2 Bde. Paris 1993; R. BRATOŽ, Il cristianesimo Aquileiese prima di Costantino fra Aquileia e Poetovio, Ricerche per la storia della Chiesa in Friuli, Udine 1999, 267-279; DERS., Der Bischof Victorinus und die Kirchengemeinde von Poetovio (2. Hälfte des 3. Jahrhunderts), Zalai Múzeum 11, 2002, 7 – 20.

träger der gleichsam mittleren Dienstlaufbahn besitzen wir ausführliche Nachrichten, die zwar erst im Frühmittelalter – wohl im frühen 8. Jahrhundert. n.Chr. – in der uns vorliegenden Form zusammengestellt wurden, aber offensichtlich auf spätantikes Material zurückgehen.

Die Leidensgeschichte des hl. Florian liegt uns in zwei verschiedenartigen Zeugnissen vor, nämlich einerseits durch Eintragungen im sogenannten Martyrologium Hieronymianum, anderseits durch eine längere und eine verkürzte Fassung seiner Passio. Als drittes bestätigendes Indiz könnten die Gebeine hinzukommen, die am 12. Oktober 1900 im Altar von St. Laurenz in Lorch bei Restaurierungsarbeiten gefunden wurden.

Beginnen wir mit dem Martyrologium Hieronymianum, das uns in Gestalten bekannt ist, die im wesentlichen während des späten 6. und des 7. Jahrhunderts in Ostgallien (mit späteren Nachträgen) entstanden sind. Die nach Monaten und Tagen (aber nicht nach Jahren) geordnete Sammlung der Namen von Märtyrern der gesamten bekannten Welt, die gelegentlich durch eine Schilderung der Todesumstände erweitert wird, ist uns in mehreren Textvarianten überliefert, die man in drei Rezensionen einteilt; eine klare Reihung nach Entstehungszeit und Güte der Informationen ist nicht möglich, sondern man hat die einzelnen Handschriften für sich zu beurteilen. In beiden Rezensionen ist zwar Florian offensichtlich erwähnt, aber in der ersten, die allein durch einen Echternacher Codex aus dem Beginn des 8. Jahrhunderts (Paris BN Lat. 10837) dargestellt ist, steht er nur zum 3. Mai (also *nicht* zum 4. Mai) am Ende einer Liste von *afrikanischen* Märtyrern, was vielleicht mit der irrtümlichen Auslassung des Ortes erklärt werden kann – vielleicht aber auch damit begründet werden muss, dass im Martyrologium ursprünglich ein anderer Florian gemeint war. In der zweiten Rezension findet man Florian am 4. Mai etwas genauer als norischen Blutzegen angegeben, allerdings hier zumeist mit recht korruptem Text und teils mit falsch eingefügtem (Codices S und W aus dem 8. und 10. Jahrhundert), teils auch ganz ohne Namen (in den Codices CLVM aus dem 11. und 12. Jh.): Der einzige ausführlichere Eintrag findet sich in einem Codex, der Mitte bis Ende des 8. Jahrhunderts in Metz geschrieben wurde und sich heute in Bern befindet (Staatsbibl./Burgerbibl. 289); die Notiz lautet in orthographisch korrigierter, aber grammatisch noch zu berichtgender Form: *et in Norico Ripense loco Lauriaco natale Floriani et principi (richtig: ex principe) officii praesidis, ex cuius iussu ligato saxo collo eius deponente (richtig: de ponte) in fluvio Aniso (!) missus est oculis crepantibus praecipitatori (?) videntibus omnibus circumstantibus.*⁴ Am Schluss ist am besten höchstwahrscheinlich

⁴ Vgl. zu den Einzelheiten NEUMÜLLER, 13-22; A. BORST, Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert, MGH Libri memoriales 2, Hannover 2001, 856 f. Anm. 6-8; vgl. 17 f.; H. QUENTIN, Acta Sanctorum Nov. II 2, Bruxelles 1981, IXa und XIIIa, konjizierte *praecipitatoris*.

praecipitatori zu schreiben, weil drei guten Handschriften der *passio* zufolge der Verursacher des Todes mit Erblinden bestraft wird (§ 8): *Et haec dicens praecipitavit eum de ponte in fluvium et statim oculi eius crepuerunt qui eum praecipitavit videntibus omnibus circumstantibus* (s.u. Anm. 11). Ebenso hat diese Stelle bereits der Anonymus Lugdunensis aufgefasst, der das Martyrologium Bedae vor 806 offensichtlich aus dem Martyrologium Hieronymianum ergänzte: *Eodem die, in Norico Ripensi, loco Lauriaco, natale sancti Floriani: qui praesidis iussu, ligato ad collum saxo, in flumen Anisi praecipitatus est et mox, omnibus qui circumstabant videntibus, oculi praecipitatoris eius crepuerunt.*⁵ Die knappe Formulierung des Hieronymianum ist nur etwas wortreicher und damit auch leichter verständlich abgefasst.

In beiden Rezensionen werden zum 3./4. Mai auch 40 Märtyrer genannt, allerdings nie in Verbindung mit Florian oder Noricum, sondern zu Alexandria; da die Zahl 40 als heilige Zahl des öfteren zu finden ist, besteht kein Anlass, an einen Irrtum des Martyrologium zu denken. Jedenfalls kann man sich für die Lorcher Märtyrer nicht auf diese Quelle berufen. – Die Einträge im Martyrologium sind am einfachsten in einer Übersicht, die W. Neumüller nach den *Acta Sanctorum* gibt, zu überblicken.⁶

Von entscheidender Bedeutung ist nun die Frage, wie die ausführliche Notiz in die Metzger Handschrift gelangte; um darauf eine Antwort zu finden, haben wir die *passio sancti Floriani* zu untersuchen.

Die *Passio* liegt uns in zwei Fassungen vor, einer längeren und einer kürzeren, wobei die zum Vorlesen besser geeignete Kurzfassung aus dem ursprünglichen längeren Text entstand, wie schon B. Krusch erkannte⁷. Dies ergibt sich nicht nur mit Sicherheit aus der Art der Verkürzung des ausführlichen Textes, der zwei wertvolle Informationen zum Opfer fielen, nämlich, dass Florian *ex principe officii (praesidis)* war und dass er als solcher in Cetium/St. Pölten lebte; im 7. oder 8. Jahrhundert war Cetium – soviel wir derzeit wissen können – eine verlassene Ruinenstätte, und niemand konnte damals auf den Gedanken kommen, dass Florian dort seinen ‚Ruhestand‘ verbracht habe.⁸

⁵ J. DUBOIS u. G. RENOUD, *Edition pratique de martyrologes de Bede, de l'anonyme Lyonnais et de Florus*, Institut de Recherche et d'Histoire de Textes: Bibliographies, colloques, travaux préparatoires, Paris 1976, 81; vgl. H. QUENTIN, *Les martyrologes historiques du moyen-âge, Etude sur la formation du Martyrologe romain*, Paris 1908, 212.

⁶ NEUMÜLLER, 13-18.

⁷ So bereits MGH, SS rer. Merov. III (Hannover 1896) p. 65 s.; DERS., *Neues Archiv* 24, 1899, 551 f.; 28, 1903, 367; NEUMÜLLER, 7.

⁸ Vgl. R. BÜTTNER, *Aelium Cetium*, Das Fortleben seines Namens im Mittelalter, JÖAI 40, 1953, Beibl. 185-190; G. WINKLER, *RE Suppl.* 14, 1974, 94; P. SCHERRER,

Nun enthält die Passio, womit künftig regelmäßig die längere Form gemeint ist, wesentliche Mitteilungen, die sich nicht in der Metzger Handschrift des Martyrologium Hieronymianum finden. Denn an essenziellen, nicht einfach im Frühmittelalter erfindbaren Angaben fehlt im Martyrologium u.a. der Hinweis auf Cetium und den freiwilligen Gang Florians von dieser Stadt nach Lauriacum, das bezüglich des Aufenthaltsortes des Statthalters richtig als *castrum*, wo der Statthalter sein Dienstlokal besaß, nicht etwa als *municipium*, *civitas* o.ä. bezeichnet wird,⁹ ferner der Name des *praeses* Aquilinus¹⁰, der offensichtlich auch noch Militärkommandeur war, was erst die Historiker des 19. und 20. Jh.s richtig würdigen können¹¹, die richtige Auffassung des ‚zivilen‘ Verwaltungsdienstes als *militia* (§ 3: *cum quibus antea militaverat* - § 3: *fratres et commilitones* - § 4: *commilitones tui* - § 6: *quando humanam militiam exercebam*) und vor allem die Nennung der 40 Leidensgenossen (§ 2; 10), aber auch

Landeshauptstadt St. Pölten – municipium Aelium Cetium: Verzeichnis der archäologischen Fundstellen im Stadtgebiet, in: ders. (Hrsg.), Landeshauptstadt St. Pölten – Archäologische Bausteine II, Sonderschriften d. Österr. Arch. Inst. 23, Wien 1994; DERS., Cetium, in: M. Šašel Kos u. P. Scherrer, The Autonomous Towns of Noricum and Pannonia, Situla 40, Ljubljana 2002, 213-244, bes. 226.

⁹ P. SCHERRER, Grabbau – Wohnbau – Turmburg – Praetorium, Angebliche römerzeitliche Sakralbauten und behauptete heidnisch-christliche Kultkontinuitäten in Noricum, Österr.-Arch.Inst.Berichte und Materialien 4, Wien 1992, 14-26, vermutet in dem zivilen ersten Baukomplex unter St. Laurentius in Lorch (L. Eckharts heidnischem Umgangstempel) und in Eckharts Basilika I das Praetorium des norischen Statthalters, in welchem Florian von Aquilinus verhört und verurteilt worden sei. Das ist zwar nicht auszuschließen, aber in der auf Florian bezogenen Konsequenz auch nicht besonders wahrscheinlich, weil Aquilinus im Legionslager, inmitten seiner Soldaten, bequemer hätte richten können. Ob es in Lauriacum ein Praetorium außerhalb des Lagers gab, ist nicht unmittelbar bezeugt. Gegen Scherrers Interpretation der Weihesteine vgl. Chr. SCHWANZAR, Die Kleinfunde der Basilika St. Laurenz, Enns-Lorch, Oberösterreich, in: E. Boshof u. H. Wolff, Das Christentum im bairischen Raum, Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert, Pass. Hist. Forsch. 8, Köln/Weimar/Wien 1994, 171-191, bes. 172 ff.

¹⁰ KRUSCH, 350, hält den Namen des Statthalters in Parallele zum Adler, der Florian mit seinen Flügeln bedeckte, nachdem dieser an Land gespült worden sei, für erfunden. Zu einer solchen (geradezu kalauerhaften) Vermutung, der offenbar auch noch T.D. BARNES (The New Empire of Diocletian and Constantine, Harvard 1982, 161 Anm. 54 u. 222 Anm. 54) folgt, besteht kein Anlass: Aquilinus, der Richter, hat mit dem schützenden Adler nichts gemeinsam.

¹¹ Vgl. z.B. A.H.M. JONES, The Later Roman Empire, Oxford 1964, 43 f.; E. STEIN, Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. I Wien 1928, 65 ff.; 79; 105; H. NESSELHAUF, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Abh. Preuß. Ak. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1938, 2, Berlin 1938, 48 f.; 85 f.

etwa der Terminus *fustibus caedi* in § 7. Einige Formulierungen der Metzger Handschrift stehen mit der Passio in so naher Verbindung, dass eine der beiden Fassungen von der anderen abhängig sein muss: Es entspricht nämlich in § 8 der Passio (lange Fassung) *ligaverunt ei lapidem ad collum eius*; bzw. (in der Kurzform) *ligato autem lapide magno ad collum eius* den Worten in der Metzger/Berner Handschrift *ligato saxo collo eius*; ferner gleicht, wie erwähnt, der Schluss des ausführlichen Martyrologiumeintrags *oculis crepantibus praecipitatori(s) videntibus omnibus circumstantibus* einem Teil der Handschriften der Passio, in denen zu lesen ist: *oculi eius crepuerunt, qui eum praecipitavit, videntibus omnibus circumstantibus*.¹² Angesichts der Erfordernis, den Eintrag im Martyrologium möglichst knapp zu halten, was am bequemsten mit einem Ablativus absolutus erreicht wird, legen es die zitierten Formulierungen wesentlich näher, dass das Martyrologium die Passio ausschrieb, als den umgekehrten Fall, dass das Martyrologium der ältere Text gewesen sein könnte. Dieses Urteil wird durch die erwähnten eigenständigen guten Informationen der Passio noch entscheidend bestärkt. Selbst das Datum der Hinrichtung (*quarto nonas Maias*) wird in der Passio ausdrücklich genannt, so dass sogar diese Information, die sich in den Handschriften der zweiten und dritten Rezension des Martyrologium findet, nicht zum ursprünglichen Wissensbestand desselben gehört haben muss. Denn im Codex Epternacensis (Paris BN Lat. 10837) ist Florianus ja zum 3. Mai unter den afrikanischen Martyrern eingetragen. Nun kann dies natürlich bloß ein Fehler der Handschrift sein, aber es könnte doch auch vielleicht den ursprünglichen Text des Martyrologium anzeigen, besonders wenn man voraussetzt, dass die Rezension des Codex Epternacensis älter ist als die anderen Handschriften, die sich zu Florian ausführlicher äußern.¹³ Die Verfasser der zweiten und dritten Rezension des Martyrologium könnte etwa an den ursprünglichen Florian vom 3. Mai aufgrund seiner Informationen zum norischen Florian vom 4. Mai angeknüpft haben, so dass der Informationsstand der Passio zum Florian von Lauriacum in jedem Fall älter sein müsste als die zweite Rezension des Martyrologium Hieronymianum. Auch wenn die ersten Handschriften der beiden Rezensionen der Leidensgeschichte Florians erst in das 9. und 10. Jahrhundert gehören,¹⁴ lässt sich durch die obigen Beobachtungen der

¹² Es handelt sich um die Codices Graz, Univ. Bibl. 412 (10. Jh.), Wien Clp. 650 (12. Jh.) und Wien Clp. 336 (13. Jh. – *praecipitaverat*). Zur exakten Handschriftenüberlieferung dieser Stelle vgl. KRUSCH, 39; NEUMÜLLER, 33. – Die Deutung von SMOLAK, 12-15 kann ich nicht nachvollziehen.

¹³ Vgl. B. KRUSCH, Neues Archiv d. Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde 24, 1899, 294-308; J. STRNADT, Die Passio sancti Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen, ..., Archivalische Zeitschrift 8, 1899, 1-118; 10, 1900, 176-314; NEUMÜLLER, 13-20; HARREITHER, 244 ff.

¹⁴ Vgl. KRUSCH, 363 ff.; NEUMÜLLER, 25; 28.

Terminus ante quem für die Formulierung der Passio noch weiter vorrücken, nämlich vor die Herstellung der Metzger/Berner Handschrift, also vor die Mitte oder das Ende des 8. Jahrhunderts.

Um den Zeitpunkt zu eruieren, *nach* welchem die Passio sancti Floriani in der uns vorliegenden ausführlichen Gestalt entstand, muss ich nun endlich ihren Inhalt referieren. Ich gebe zugleich einen knappen Kommentar.

Mit ihrem Eingangssatz, der an die Passio des hl. Irenaeus erinnert, aber diese nicht notwendig zitiert¹⁵, verweist unsere Passio auf die Christenverfolgungen unter Diokletian und Maximian, als die Christen in verschiedenartigen Leiden die von den Gewaltherrschern (*tyranni*) verursachten Hinrichtungen geduldig und in Hoffnung auf Christi Verheißung auf sich genommen hätten. Der Sieg des verehrungswürdigen Glaubens gegen die frevlerischen Richter (*impissimi iudices*) wird pathetisch ausgemalt. Insgesamt macht diese einleitende Situationsbeschreibung trotz einiger Fehler und Ungeschicklichkeiten einen durchaus frischen, originellen Eindruck.

Mit § 2 beginnt die Sacherzählung: Als der Befehl der gottlosen Kaiser (*sacrilegorum principum praeceptio*) nach Ufernoricum (grammatisch schlecht: *apud Noricum Ripensem*) gelangt sei¹⁶, habe sich der Statthalter Aquilinus in das Lager von Lauriacum begeben (*adveniens praeses in castrum Lauriacensem* [!]), d.h. an denjenigen Statthaltersitz, an dem er wegen der dort vorhandenen Soldaten Polizeiaktionen und Hinrichtungen bequem ausführen konnte: Woher er kam, wird nicht gesagt. (Man kann ohne Schwierigkeiten den vermutlichen Hauptort der zivilen Administration, der damals vielleicht Ovilava/Wels war¹⁷, annehmen; jedenfalls braucht Aquilinus nicht

¹⁵ Dass es sich bei den Anspielungen auch nur um *loci communes* der Martyrerlegenden handeln könne, betonen zu recht R. BRATOŽ, in: E. Boshof u. H. Wolff (Hrsg.), *Das Christentum ...* (s.o. Anm. 2), 37, Anm. 39; HARREITHER, 237 f. Dagegen z.B. SMOLAK, 5.

¹⁶ *Praeses* ist dabei eine im 3. und zu Beginn des 4. Jh.s völlig normale Bezeichnung des Statthalters, die die Trennung von Zivil- und Militärgewalt noch nicht voraussetzt; vgl. z.B. W. ENSSLIN, RE Suppl. 8, 1956, 598 ff.

¹⁷ Vgl. E. POLASCHEK, RE 17, 1936, 994 f. (der hier – im Gegensatz zu RE 18, 1942, 1993 – die Trennung der Militär- und Zivilkompetenz gegen die Florians-Passion irrig vor Aquilinus ansetzt); A. BETZ, *Aus Österreichs römischer Vergangenheit*, Wien 1956, 33 Anm. 75; G. WINKLER, RE Suppl. 14, 1974, 365; R. MIGLBAUER, in: M. Šašel Kos u. P. Scherrer (Hrsg.), *The Autonomous Towns of Noricum and Pannonia*, Situla 40, Ljubljana 2002, 246. – Da völlig unklar bleibt, ob CIL III 5565 = 11771 (= ILS 664 = VOLLMER, IBR 5), gesetzt 311/13 n.Chr. (vgl. G. WINKLER, *Die Reichsbeamten von Noricum, ...* Wien 1969, 105 f.), nach Noricum oder Raetien zu rechnen ist (gefunden zweitverwendet in der Kirche zu Prutting, nordöstlich Rosenheim, und gehörig

neu nach Noricum Ripense gekommen zu sein.) Aquilinus ließ nun intensiv nach Christen fahnden (*coepit vehementer inquirere Christianos*) und brachte vierzig in seine Gewalt, die trotz Folter dem Opfergebot widerstanden und gefangengesetzt wurden. Deren Bekenntenschaft (*confessio*) folgte freudig Florianus, der im Codex Vaticanus 5771 (=Handschrift 1d) aus dem 9./10. Jahrhundert richtig *ex principe officii* genannt wird; denn er lebte in oder bei Aelium Cetium/St.Pölten, also nicht in einem reichsstaatlichen Verwaltungszentrum und gleichsam im ‚Ruhestand‘. (In erneut schlechtem Latein heißt es: *qui ... habitaret [!] apud Cetio [!] civitatem*.) Es gehört allerdings erst zur Fortentwicklung der Legende im 19./20. Jahrhundert, wenn man immer wieder unterstellte, Florianus könne aufgrund der ersten Christenedikte oder schon vorher wegen seines Glaubens entlassen worden sein¹⁸; die Passio sagt hingegen sehr deutlich, dass weder Aquilinus noch die einstigen Kameraden Florians (§ 3: *cum quibus antea militaverat*; §§ 3 u. 4: *commilitones*) den christlichen Glauben des Bekennters zuvor kannten, und da die *principes officii* damals regelmäßig wohl nur ein Jahr dieses Amt ausübten¹⁹, liegt so viel näher zu vermuten, dass er ganz regelhaft ausgeschieden war: Warum hätte die Passio ein vorheriges Leiden Florians verschweigen sollen? Florian, jedenfalls eilte – dem hagiographischen Text zufolge – in der ausdrücklichen Erwartung seines künftigen Leidens und Todes nach Lauriacum. Dieses ganz tendenzkonforme Bewusstsein muss nicht der eigentliche Grund Florians gewesen sein, da man das Martyrium nicht erzwingen durfte²⁰, sondern der *ex principe officii* könnte vielleicht beabsichtigt haben, seinen Glaubensbrüdern durch sein Wort zu helfen, wenngleich die Passio darauf in keiner Weise hindeutet.

In Lauriacum angelangt, begegnete Florian an der Ennsbrücke einem Trupp von Soldaten, die auf Christensuche ausgesandt waren (dies nach der Handschriftenklasse I!) und denen Florian sich als Christ zu erkennen gab: „Brüder und Kameraden, was sucht Ihr andere, denn auch ich bin Christ“; das sollen sie dem Praeses melden. (In der Ennsbrücke, dem Ort der ersten Selbstoffenbarung, soll wahrscheinlich der Leser,

möglicherweise nach Pons Aeni [frdl. Hinweis von H.-J. Kellner]), kann derzeit die Trennung von Militär- und Zivilgewalt in Ufernorikum nicht genauer datiert werden.

¹⁸ Vgl. z.B. NEUMÜLLER, 11; F. TRENNER, Der heilige Florian, Regensburg 1981, 29; R. PILLINGER, in: E. Zöllner (Hrsg.), Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte, Wien 1986, 9; HARREITHER, 241.

¹⁹ Vgl. nur A.H.M. JONES, The Later Roman Empire, Oxford 1964, 128 f.; 174 f.; 564 ff.;

²⁰ Vgl. Matth. 10, 23; 26-42; dazu Tertullian, de fuga 4-6; Martyrium Polycarpi 4; Clemens Alexandrinus, Stromata 4,4, 17, 1-4; Cyprian, de lapsis 3. Athanasius, v. Antonii 46, schildert den Heiligen, wie er mutig seinen Brüdern hilft und das Martyrium erstrebt, aber nicht mutwillig provoziert.

vom Autor absichtsvoll darauf gelenkt, den späteren Tötungsort, also den Platz des Hauptbekenntnisses, vorauserkennen: Eine solche planende Komposition liegt jedenfalls in dem Vermögen dessen, auf den die Anlage der Erzählung zurückzuführen ist, wie diese auch sonst zeigt.) Damit nimmt nun die Leidensgeschichte ihren typischen, für den kenntnisreichen Leser solcher Darstellungen geradezu sicher vorauszuahnenden Verlauf: Verhaftet, wird Florian vor den Statthalter gebracht, der, Florian gut zuredend, zum Opfer auffordert (§ 4: *sicut et ego vel commilitones tui, ut vivas nobiscum*; schon Plinius war den Christen im Opfer vorausgegangen [ep. 10, 96, 5]). Das lehnt Florian natürlich ab, so dass der erzürnte Statthalter ihn foltern lässt, was den Heiligen nur zum wiederholten ausdrücklichen Glaubenszeugnis veranlasst. Beide eskalieren nun die Situation, Aquilinus durch immer neue, schwerere Foltern und Aufforderungen, den Qualen durch das Götteropfer zu entfliehen, Florian jedoch durch Betonung seiner Standhaftigkeit, bis sich der in allem überwundene Statthalter (§ 8: *cum se superatum videret in omnibus*), der im Kampf mit dem Streiter Gottes selbstverständlich Verlierer bleibt, zum Todesurteil entschließt, das offensichtlich unmittelbar, eben am 4. Mai, vollstreckt wird. Die Schilderung der *concertatio* (vgl. § 2: *concertantes*) fällt durchaus dramatisch aus und zeigt uns erneut eine lebhaft Phantasie und Kompositionsgabe, die wiederholt zum eklatanten stilistischen und grammatikalischen Unvermögen des Autors in einen seltsamen Kontrast tritt. Der Wortlaut des Textes kann daher gewiss nicht antik sein.

Während die in der Hauptfassung ausführlich dargestellte Überwindung des Statthalters durch Florianus Standhaftigkeit in der verkürzten Fassung nur knapp komprimiert wiedergegeben ist, wird diese bei der Schilderung des Todes Florians ebenfalls wieder wortreicher: Florian soll von der Brücke in die Enns gestürzt werden, worüber er in der Gewissheit des ewigen Lebens erfreut jubelt. Er wird von den Soldaten zur Brücke geführt, dort mit einem Stein um den Hals beschwert und, nachdem er von den Soldaten die – natürlich ausführlich, nämlich ca. 1¼ neuzeitliche Stunde lang genutzte – Gelegenheit zum Gebet erwünscht und erhalten hat, von einem ungeduldigen Bösewicht (*adveniens quidam plenus rabie*) von der Brücke gestoßen; unmittelbar darauf erblindet der Täter: *praecipitavit eum de ponte in fluvium et statim* (sofortiger Vollzug ist bei Wundern regelhaft) *oculi eius crepuerunt, qui eum praecipitavit/praecipitaverat* (s.o. Anm. 11), *videntibus omnibus circumstantibus*. Die Forschung hat in diesem ersten manifesten Wunder gern den Beginn des legendarischen Teils der Passio sehen wollen²¹, schwerlich zu Recht, da die

²¹ Vgl. B. KRUSCH, Neues Archiv 24, 1899, 554; NEUMÜLLER, 9; P.F. BARTON, Die Frühzeit des Christentums in Österreich und Südostmitteleuropa bis 788, 1800 Jahre Christentum in Österreich und Südostmitteleuropa, Bd. 1 1 Wien/Köln/Graz 1975, 52 (mit 50); u.a. – Dagegen HARREITHER, 242 Anm. 32.

Freiwilligkeit des Martyriums und die Standhaftigkeit des Florian in der *concertatio* mit dem Statthalter genau besehen in dieselbe Kategorie gehören und nach dem Eingang Florians zu Gott ein lediglich um so größerer Anlass zu derartigen erstaunlichen Wundern gegeben war.

Der auf dem himmlischen Geburtstag (*natale*) des hl. Florian folgende Teil unserer Passio ist jedenfalls, der neuen heilsbegründeten Situation wegen, wunderbar ausgemalt: So erleichte der Ennsfluß und lud Florian bald (ein langer Lauf verbleibt ihm ja bis zur Donau nicht) wunderbar (d.h. gegen die Naturgesetze) auf einen Felsen ab, wo ihn ein Adler mit kreuzförmig ausgebreiteten Schwingen und Schwanz liebevoll deckte – eine offensichtliche Anspielung auf das Kreuz, das der Heilige auf sich genommen hatte. Florian offenbarte sich (*manifestavit se*) nun durch eine Traumvision (*visione*) einer frommen Frau und bezeichnete ihr den gewünschten Platz der Grabesruhe, und diese Frau, der wohl erst das 10./11. Jahrhundert den Namen Valeria gab, führte den Leichnam mit ihren „Tierchen“ (*animaliola*) unter großen Vorsichtsmaßregeln und natürlich erneut nicht ohne göttliches Wunder – es besteht in einer auf das Gebet unserer Helferin hin plötzlich entspringenden Quelle, die die fast verdurstenden störrischen Tiere trinkt – zu dem vom Heiligen erwählten Bestattungsort (§ 9): *Et ita pervenit ad locum, ubi ei ipse revelaverat et ibi eum mulier propter imminetentem et amarissimam persecutionem secrete cum festinatione sub terra deposuit.* Die von Florian erwählte Bestatterin seines Körpers ist also ängstlich wie unsereins in solchen Verfolgungszeiten und setzt den Leichnam in großer Heimlichkeit und Raschheit an ebenso heimlichem Orte bei.

Wenn unser Autor aufgrund von gesicherten alten Nachrichten oder wegen der Anwesenheit von Reliquien den Platz des Grabes des hl. Florian gekannt hätte, so hätte er ihn auch mit Sicherheit genauer bezeichnet; jedenfalls besteht der erste Teil der Leidensgeschichte aus sehr konkreten, realistischen Angaben. Der Bestattungsort des Heiligen wird nun jedoch nur von seinen Wirkungen her beschrieben und nachgewiesen: „An diesem Orte geschehen große Heilungen: Aufgrund der Gnade, die ihm von Gott gegeben ist, werden Dämonen ausgetrieben und Fieberkranke geheilt – und alle in Krankheit Schwachen, die so sind, dass sie in reinem Glauben gehofft haben, erlangen Barmherzigkeit.“ (§ 9: *In quo locu fiunt sanitates magnae – per gratiam, quae data est illi a deo, daemones effugantur, febricitantes sanantur – et omnes infirmi, qui fide integra speraverint, misericordiam consequuntur.*)²² Es scheint mir undenkbar zu sein, dass der Autor dieser Worte nicht gewußt hätte, welcher Ort in der Nähe von Lauriacum diese Wirkungen ausübte, und dass er nicht auch von seinen Lesern erwartete, dass man allgemein den Gnadenplatz kenne, von

²² Zur Überlieferung des Textes vgl. die widersprüchlichen Angaben bei KRUSCH, 392 (mit MGH, SS rer. Merov. VII [Hannover 1920] 805) und NEUMÜLLER, 34 f.

dem er spricht; denn derartige Wirkungen sind ja nicht überall anzutreffen und wurden im Frühmittelalter auch nicht als ubiquitär gedacht. Im Gegenteil, der Leser soll offensichtlich den berühmten Ort freudig selbst erkennen, und es kann sich dann nur um eine Lokalität besonderer Floriansverehrung handeln: Mir ist dafür allein St. Florian selber, also das wohl im späten 7. oder im 8. Jahrhundert gegründete Kloster (s. u. S. 10f.; 13), das dem berühmten heutigen Stifte vorausging, bekannt. Wenn dies richtig ist, besitzt die gesamte miraculöse Auffindung und Bestattung des Leichnams von Florian, die in diesem Falle die Passionserzählung fortführt, aber üblicherweise nicht zu einer solchen Geschichte gehörte und regelmäßig in ihr nicht erwartet wurde, einen guten Sinn, nämlich zu erklären, wie es zum Gnadenort Sankt Florian gekommen ist.

Es ist aufgrund der Erzählung wie auch wegen der Art der Hinrichtung evident, dass man zur Zeit der Abfassung der *Passio* den Leichnam des hl. Florian nicht mehr unmittelbar als Reliquie besaß. Denn in Mai pflegt der Ennsfluss bei Lorch/Enns kein ruhiges Rinnsal zu sein, so dass es schon allein deswegen unwahrscheinlich ist, dass man den Leichnam des Heiligen überhaupt hat wiederauffinden können. Wie wir aus einer Notiz bei Eusebios wissen, galt es offenbar als ein erwünschter Nebeneffekt des Ertränkens (besonders freilich im Meer), dass damit eine Martyrerverehrung verhindert wurde²³, und man hat sehr wohl damit zu rechnen, dass niemand sich, sei es aus Furcht, wie sie die *Passio* unterstellt²⁴, oder sei es (heidnischerseits) aus Gleichgültigkeit gegenüber dem abgeurteilten Verbrecher um die Leiche kümmerte. Es besteht für uns auch kein Grund, in Lauriacum und Umgebung eine größere christliche Gemeinde, die sich des Martyrers angenommen haben könnte, zu vermuten, da die ca. 40 Gefangenen wohl aus der gesamten Provinz stammten, wie die Analogien und der Spürtrupp in § 3 zu vermuten nahelegen. Außerdem: Wenn es tatsächlich ein eindeutiges Grab Florians gegeben hätte, dann hätte sich der Autor der *Passio*, der ansonsten konkrete Realien ausgesprochen gerne wiedergab, nicht so unverbindlich und gleichsam verwaschen, ja geradezu geheimnisvoll ausgedrückt, wie er es vor allem hinsichtlich des Begräbnisplatzes in § 9 tat: *quae eum conderet humo secretiori loco* – „an einem recht abgelegenen Ort“; *certis indiciis* – also ohne Ortsnamen! – *designavit ei locum, ubi eum inveniret*²⁵ vel („und“) *ubi eum sepulturae traderet*;

²³ Euseb., *hist. eccl.* 8, 6, 6f.; vgl. NEUMÜLLER, 8 f.

²⁴ Selbstverständlich ist dies keine Nachricht, die man als antik einstufen darf (so L. ECKHART, *Jb. Oö. Musealver.* 106, 1961, 166), weil solche allgemein menschlichen Gefühlsregungen zu jeder Zeit erfindbar sind; in § 9 der *Passio* hat der doppelte Hinweis auf die Furcht der frommen Bergerin von Florians Leichnam die Heimlichkeit und Abgeschiedenheit des Begräbnisses – St. Florian liegt fern von größeren Siedlungen – zu begründen, ist also tendenzkonform und somit verdächtig.

²⁵ So in Klasse I; vgl. KRUSCH, 375; 391. – Irrig NEUMÜLLER, 34: *conderet*.

sodann: *ducente autem eum ad locum ubi ei designaverat*; und etwas später nach den Codices der Klasse 1: *animaliola pervenerunt ad locum, ubi designaverat beatus* (oder *beatissimus*) *Florianus*, weshalb die Tierchen nun wunderbar stehen bleiben, bzw. anstelle dieses Textes offenbar in den übrigen Handschriften: *et ita pervenit ad locum, ubi ei ipse revelaverat*²⁶. Man kannte den Ort offensichtlich nur aufgrund der dortigen Wunder, von denen man gläubig auf den Begräbnisplatz des Heiligen zurückschloss.

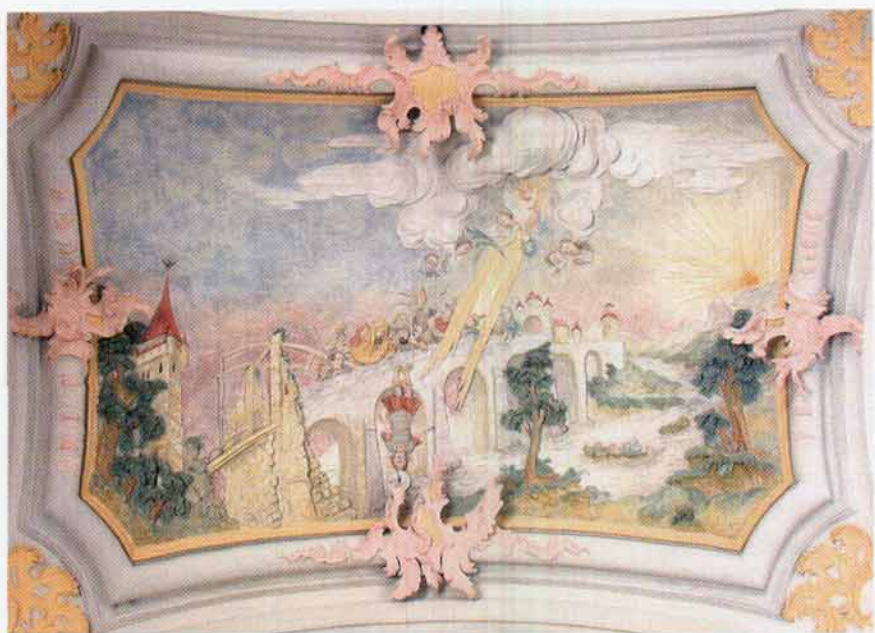
Der archäologische Befund in St. Florian, der auf einer von L. Eckhart und anderen ausgeführten Grabung in der Gruft der Stiftskirche beruht, enthält zwar zufolge der Bekundungen des Ausgräbers auch eine römische Mauer, die in Ermangelung von (sei es nicht gefundenen oder nicht publizierten) Kleinfunden bisher nicht genauer, denn als „römisch“ datiert werden kann; aber der veröffentlichte Befund beweist keineswegs die *Kontinuität*, wie es immer wieder – sogar vom Ausgräber selber – fahrlässig behauptet wird²⁷: Die Annahme eines „zum großen Teil aus Holz bestehende(n) Bau(es) der Völkerwanderungszeit“ beruht nur auf dem Baumaterial, das lediglich aufgrund von zahlreichen Holzkohlestücken in Schicht 4 vermutet wurde, und ist daher wissenschaftlich nicht verwertbar; ebenso erweist sich die Deutung dieses in keinem einzigen Fundamenteil erfassten Bauwerks als „Kultbau“ bislang als reines Phantasieprodukt²⁸. Am ehesten wird man an einem solchen Südhang mit den Resten einer mittelmittelalterlichen *villa rustica* zu rechnen haben, in die man dann – vermutlich im späten 7. oder im 8. Jahrhundert, wie wir gleich noch sehen werden – Kloster und Kirche hineinbaute. Das würde die dritte (Planierungs-) Schicht mit vielen römischen Ziegelfragmenten hinreichend erklären²⁹. Ruinenkontinuität ist im Frühmittelalter nicht selten, weil sie bequem Baumaterial bereitstellte. Freilich, Sicherheit über die archäologische Situation vermag man nur aufgrund neuer, umfangreicher und exakter Grabungen zu gewinnen.

²⁶ So anscheinend NEUMÜLLER, 34; vgl. jedoch KRUSCH, 392 und MGH, SS rer. Merov. VII (1920) p. 805. Die Überlieferungslage geht aus den beiden Ausgaben nicht klar hervor.

²⁷ Vgl. L. ECKHART, Die Versuchsgabung 1953 in der Gruft der Stiftskirche zu St. Florian (Oberösterreich), Oö. Heimatbll. 8, 1954, 187-200 (S. 197: „Nachweis eines bis in die Römerzeit zurückreichenden baulichen Kontinuums an der Stelle der heutigen, barocken Stiftskirche“); DENS., Oberösterreichische Kirchen in archäologischer Schau, Jb. Oö. Musealver. 106, 1961, 165-179, zu St. Florian S. 166-169. – Zur Kontinuitätsbehauptung vgl. z.B. NEUMÜLLER, 8; K. REHBERGER, Mitt. Oö. Landesarch. 11, 1974, 85. Vorsichtiger HARREITHER, 254 ff.

²⁸ Vgl. L. ECKHART, Oö. Heimatbll. 8, 1954, 197; DENS., Jb. Oö. Musealver. 106, 1961, 168 f.

²⁹ Zu Schicht 3: L. ECKHART, Oö. Heimatbll. 8, 1954, 196.



Passio des heiligen Florian (Pfarrkirche Utzenaich).



Es besteht also insgesamt kein ausreichender Grund zu der Annahme, dass man in St. Florian jemals den Leichnam des Heiligen besessen hätte, noch dass man etwa, dem hl. Severin vergleichbar, mit der Vermutung einer spätantiken Translation nach Rom unser Wissen über Florian zu erweitern vermag³⁰, so dass dann die Reliquien des norischen Florian schließlich von dort aus (nämlich aus S. Lorenzo fuori le mura) nach Krakau gelangt sein könnten.

Dass man den Gnadenort, der keinen antik tradierten Ortsnamen besaß, sondern um 825/31 „Puoche“, also „Buche“, genannt wurde³¹, auf Florian hin interpretierte, lag aufgrund der lokalen Tradition, die wir wegen der wahrscheinlich kontinuierlichen Verehrung der rund 40 namenlosen Martyrer in Lauriacum wohl anzunehmen haben, außerordentlich nahe. Die Florianspassion erwähnt diese Martyrer zweimal, nämlich zu Beginn (§ 2) in allen Handschriften als Anlaß für Florians Reise nach Lauriacum und am Schluss nach der Beschreibung der Wunder an Florians Grab, dies allerdings wiederum nur in den ausführlicheren Handschriften der Klasse 1³²: *Illi autem quadraginta confessores, quos supra memoravimus, dum haec aguntur, in carcere obierant*. Da sie im Gefängnis starben, hat man sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch beerdigt und konnte ihre Gebeine in christlicheren Zeiten auch wieder erheben. Es ist dabei für uns unerheblich, ob die Überlieferung der Gräber exakt genug war und ob man tatsächlich die richtigen Gebeine erhoben hat: Wir wissen nur, dass man sich solche Gräber merkte, wie uns m.E. am einfachsten die berühmte Regensburger Grabinschrift der Sarmannina zeigt: *quiescenti in pace martiribus sociatae*³³. Jedenfalls haben die Grabungsergebnisse L. Eckharts in St. Laurentius zu Lorch wohl nachgewiesen, dass die Steinkiste, in der im Jahre 1900 die Gebeine geborgen wurden³⁴, mindestens seit dem „zweiten“ Kirchenbau unter St. Laurentius (Basilika II, von

³⁰ Vgl. auch I. ZIBERMAYR, Noricum, Baiern und Österreich, Horn ²1956, 23 f.; R. PILLINGER, in: E. Zöllner (Hrsg.), Wellen der Verfolgung ... (s.o. Anm. 18), 13; zur Translation z.B. R. ZINNHOBLE, Beiträge zur Geschichte des Bistum Linz, Linz ²1978, 19; A. ROITINGER, Die Verehrung des heiligen Florian im heutigen Österreich während des Mittelalters, Mschr. Diss. Wien 1950, 55ff.; HARREITHER, 257 f.; A. BORST, Der Karolingische Reichskalender... (s.o. Anm. 4), 857, Anm. 6; 1238, Anm. 9.

³¹ Vgl. M. HEUWIESER, Die Traditionen des Hochstifts Passau, München 1930, 59 f. Nr. 71: *in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit*.

³² Vgl. KRUSCH, 392; NEUMÜLLER, 35. Missverstanden von SMOLAK, 13.

³³ CIL III 5972 = 11961 = VOLLMER, IBR 419 = P. MORSBACH, in: Ratisbona sacra, Das Bistum Regensburg im Mittelalter, München/Zürich 1989, 13. Vgl. Ostbair. Grenzm. 31, 1989, 44 Anm. 67.

³⁴ Vgl. zu den Einzelheiten vor allem W. NEUMÜLLER, Sie gaben Zeugnis, Wien/Linz/Passau 1968; DENS., Die Lorcher Martyrer, Mitt. Oö. Landesarch. II, 1974, 3-29.

Eckhart um 450/75 datiert) offensichtlich im Bereiche des Altars benutzt wurde, und m.W. ist dieses Ergebnis von den Kritikern Eckharts nicht in Zweifel gezogen worden³⁵. Die Vermutung freilich, dass der Inhalt der Steinkiste durch die Jahrhunderte derselbe blieb, lässt sich nur mit einigen Indizien erhärten, die es für das Gegenteil nicht gibt.³⁶ Die Gebeine waren nämlich in einen Stoff gehüllt, der nach

³⁵ Vgl. L. ECKHART, Die St.-Laurentius-Kirche zu Lauriacum-Lorch/Enns in Geschichte und Wissenschaft, Jb. Oö. Musealver. 120 I, 1975, 37-55 (verkürzt und neu bearbeitet in: R. ZINNOBLER [Hrsg.], Lorch in der Geschichte, Linz 1981, 57-71); DENS., Die archäologischen Ausgrabungen 1960 bis 1966 in der St.-Laurentius-Basilika von Enns-Lorch-Lauriacum, in: Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellung d. Landes Oberösterreich ...1982 im Stadtmuseum Enns, Linz 1982, 375-385; DENS., Oö. Heimatbl. 36, 1982 (= Severin und die Vita Severini, 3. Lorcher Symposion, 22. Oktober 1981, Linz 1982), 34 ff.; DENS., Die Stadtpfarrkirche und Friedhofskirche St. Laurentius von Enns-Lorch-Lauriacum in Oberösterreich, Die archäologischen Ausgrabungen 1960-1966, Teil I: Dokumentation und Analyse, Forsch. in Lauriacum 11, 1-3, Linz 1981, 75-98 (dazu vor allem H. VETTERS, Die Laurentiuskirche von Lorch, Gedanken zur Grabungspublikation Lothar Eckharts, Anz. Öst. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 121, 1984, 39-54, bes. 50 f.; K. HOLTER, Zum Problem der Kultkontinuität an oberösterreichischen Kirchen des Frühmittelalters, Jb. Oö. Musealver. 127, 1982, 43-54, bes. 47 ff.) – Die Datierung der Basilika II mit Hilfe des Bruchstücks einer Reliefplatte mit dem Hesperidenabenteuer des Herakles ist natürlich viel zu unsicher (vgl. H. BENDER, Zs. f. Bay. Landesgesch. 47, 1984, 515), auch wenn aus allgemeinen historischen Überlegungen (Zerstörung der Kirche durch die Hunnen um 450) das Datum vielleicht stimmen könnte. Eine archäologische Datierung steht immer noch aus, da die Kleinfunde noch nicht publiziert sind. P. SCHERRER, Grabbau-Wohnbau... (s.o. Anm. 8).

³⁶ Vgl. bes. K. HOLTER, Jb. Oö. Musealver. 127, 1982, 47 ff. (S. 47: „Unseres Erachtens ist die Archäologie hier überfordert, da diese Wissenschaft – und die überaus sorgfältigen Ausgrabungen Eckharts bestätigen dies – zwar die Wanderung des Reliquienbehälters, nicht aber ihren Inhalt nachweisen kann.“) Die Vermutung Holters, dass die zu suchende Laurentius-Reliquie von Lorch in dem Tuch aus dem 4.-6. Jh. als Berührungsreliquie bestanden habe (bes. S. 52 f.), ist zwar prinzipiell möglich, aber durchaus unwahrscheinlich, weil sie die Größe des Reliquiars (Außenmaße ohne Deckel: 75 x 75 x ca.45cm, Innenmaße: 50 x 50 x 34cm) vernachlässigt. Nun passt aber dieses Reliquiar recht gut in den Schacht (90 x 95 x 70cm) östlich vom Altar der Basilika II und genau auf das Fundament des Altars von Basilika I (75 x 75cm), so dass Eckharts Vermutung, dass die Steinkiste in Basilika II im Schacht, in Basilika I als Teil der Stipes des (Block-)Altars gedient und somit doch wohl auch Reliquien enthalten habe, wesentlich weniger gezwungen erscheint als Holters Hypothese. Gesetzt den Fall, die 1900 gefundenen Gebeine seien erst um 1300, als das Reliquiar in dem gotischen Altar Aufnahme fand, in dieses deponiert worden: was war vorher darin bzw. in dem Schacht hinter dem Altar? – Freilich – kein historischer Indizienbeweis ist lückenlos.

dem Gutachten von G. Egger wahrscheinlich im 4. bis 6. Jahrhundert n.Chr. gewebt worden war³⁷, und die Gebeine gehören nach dem anthropologischen Gutachten von E. Breitingner zu mindestens 31, zumeist männlichen erwachsenen Individuen, so dass die einstige Gesamtzahl durchaus etwa 40 Personen betragen haben kann³⁸. Die Tatsache, dass es sich vornehmlich um leicht auf engem Raum zu lagernde Langknochen, kaum um Teile des Schädels handelt, lässt sich bequem mit einer nur selektiven Erhebung der hl. Gebeine, die dann vielleicht auch auf eine frühe Zeit verweist, erklären³⁹. Unklar bleibt allerdings die Begründung des Laurentius-Patroziniums, das zuerst um 900 bezeugt wird⁴⁰; jedoch braucht der berühmte Heilige von den namenlosen Lorcher Lokalmärtyrern keine Konkurrenz erhalten zu haben. Insgesamt ist allerdings somit wohl kaum daran zu zweifeln, dass es mindestens seit der „zweiten“ Basilika, vielleicht jedoch auch schon in der „ersten“ christlichen Basilika (s. Anm. 34), die von L. Eckhart um 370 n.Chr. datiert wird, in Lauriacum die kontinuierliche, auch die dunklen Jahrhunderte überdauernde Verehrung von etwa 40 Personen gab, die dem lokalen Glauben zufolge doch wohl nur mit den 40 Märtyrern der *Passio sancti Floriani* identisch sein können.

Jedenfalls müssen die 40 Märtyrer wohl schon in antiker Zeit vor der Gründung des Klosters St. Florian in St. Laurentius von Lorch verehrt worden sein, weil sie andernfalls aller Wahrscheinlichkeit nach St. Florian gelangt wären. Man hätte dann dort statt des Leichnams des Florian wenigstens seine 40 Gefährten besessen, und der Kult – einschließlich der *Passio* – hätte sich weitaus stärker auf diese Märtyrer konzentriert.

Das Kloster bzw. Kanonikatsstift St. Florian ist seit dem Ende des 8. Jahrhundert bezeugt. Die schriftliche Überlieferung, die mit zwei Schenkungen im Passauer Traditionsbuch beginnt⁴¹, gibt kein Datum für die Gründung. Die Metzger/Berner

³⁷ Vgl. W. NEUMÜLLER, *Sie gaben Zeugnis*, Wien ... 1968, 78-80; DENS., *Mitt. Oö. Landesarch.* 11, 1974, 13 f.

³⁸ Vgl. W. NEUMÜLLER, *Sie gaben Zeugnis*, Wien ... 1968, 75-78; DENS., *Mitt. Oö. Landesarch.* 11, 1974, 8-19. Die versprochene Publikation E. BREITINGERS ist m.W. bisher nicht erschienen.

³⁹ Vgl. z.B. L. ECKHART, *Oö. Heimatbl.* 36, 1982 (= *Severin und die Vita Severini*, 3. Lorcher Symposium, 22. Oktober 1981, Linz 1982), 36.

⁴⁰ M. HEUWIESER, *Die Traditionen des Hochstifts Passau*, München 1930, 76 Nr. 89.

⁴¹ M. HEUWIESER, *Die Traditionen des Hochstifts Passau*, München 1930, 41 f.; vgl. DENS., *Geschichte des Bistums Passau*, Bd. 1 Passau 1939, 294 ff.; K. REHBERGER, *Mitt. Oö. Landesarch.* 11, 1974, 85 ff.; F. PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*, München ²1988, 330f.; 435; HARREITHER, 249-260. (Dass es sich bei dem Florian, dessen Reliquien am 11.12.550 in S.Stefano zu Ravenna beigesetzt wurden, um den

Handschrift des Martyrologium Hieronymianum, die in die Mitte oder das Ende des 8. Jahrhunderts gehört, ist also das älteste direkte Zeugnis für den norischen Florian, sodass man vermuten kann, dass das Kloster einige wenige Generationen früher gegründet worden sein könnte. Denn das Datum der Aufnahme der Notiz über Florian in einen vielleicht denkbaren Vorläufer der Metzger/Berner Handschrift (B) ist natürlich nicht bekannt, es ist nur nach der Entstehung des Martyrologium Hieronymianum festzusetzen⁴² und vor dem Ende des 8. Jahrhunderts.

Fassen wir zusammen: Die *Passio sancti Floriani* ist in der uns vorliegenden Form vor der Metzger/Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum, d.h. vor der Mitte oder dem Ende des 8. Jahrhunderts, abgefasst worden. Andererseits setzt die *Passio* die Existenz des Klosters St. Florian und seine Bewährung als Gnadenort voraus. Da bisher eine antik-frühmittelalterliche Kontinuität von St. Florian nicht nachgewiesen werden kann und, wenn man die *Passio* ernst nehmen darf, auch nicht wahrscheinlich ist, sondern das Kloster wohl spätestens im frühen 8., wenn nicht im späten 7. Jahrhundert entstanden zu sein scheint, bleibt auch für die *Passio*, deren wesentlicher Zweck in der uns vorliegenden Form offensichtlich die Erklärung des Gnadenorts St. Florian gewesen ist, nur die Entstehung im Laufe des 8. Jahrhunderts. Das entspräche dem sprachlich-stilistischen Befund, der einen Autor mit nur beschränkten klassischen Lateinkenntnissen zu erkennen gibt. Andererseits enthält die *Passio* so viele richtige spätantike Informationen, die bis in die Formulierungen von Einzelheiten hineinreichen, und besitzt eine formal und rhetorisch so qualitätvolle Grundlage (etwa bezüglich der Dramatik der *concertatio*), dass man nicht umhinkommt anzunehmen, dass dem Autor der uns vorliegenden *Passio* für seine Arbeit ein spätantiker Text, der natürlich wohl nur bis zum Tode Florians gereicht haben kann, zugrunde lag: Der Zweck der *Passio* in der vorliegenden Form scheint die Aitiologie und der religiöse Ruhm des Klosters gewesen zu sein. Für die spätantike Vorform kann man nur das Ziel, die Leidensgeschichte des Heiligen und – einigermaßen sekundär – seiner ca. 40 Mitleidenden darzustellen, vermuten.

Die Tradierung dieser Passionsgeschichte des hl. Florian und seiner Glaubensbrüder lokalisiert man am plausibelsten im Raume von Lauriacum (und vielleicht auch

Lauriacenser Heiligen handelt, kann man nicht beweisen; die *Passio Floriani* spricht eindeutig dagegen.)

⁴² Wohl 627/28 in Luxeuil nach B. KRUSCH, *Neues Archiv d. Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde* 24, 1899, 310-328; HARREITHER 237, oder um 600 in Auxerre nach L. DUCHESNE, *Analecta Bollandiana* 17, 1898, 421-447; H. QUENTIN, *Acta Sanctorum Nov. II* 2, Bruxelles 1931, IXa; XIIIa; J. DUBOIS, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, Stuttgart/Weimar 1999, 360 f.

Passau?), wo allein ein lokalhistorisches Interesse an ihr bestand, da man wahrscheinlich nur hier Reliquien dieser Märtyrergruppe besaß. Wir würden somit in der Geschichte der *Passio sancti Floriani* ein paralleles literarisches Zeugnis für die antikmittelalterliche Kontinuität in Ostbairern zu dem archäologischen Befund in Lorch, Reginum und Passau fassen⁴³. Es ist dies wohl zugleich ein Zeugnis für die romanische Kontinuität im ostbairischen Raum.

Mit diesen Bemerkungen sind wir schon weit über die Zeitgrenze der Antike hinausgeschritten und müssen nun wieder ins 4. Jahrhundert zurückkehren: Für die Kenntnisse über das Christentum in Ostraetien, Ufernoricum und Nordwestpannonien zu Beginn des 4. Jahrhunderts bringt uns die Leidensgeschichte Florians die Gewissheit, dass der christliche Glaube hier bereits festen Fuß gefasst hatte, auch wenn wir natürlich gar nicht abschätzen können, wie groß der prozentuale Anteil von Christen an der Gesamtbevölkerung war. Die einzige Gemeinde, die wir zu Beginn des 4. Jahrhunderts lokalisieren können, ist diejenige des Florian in Cetium, wo er ja von den Seinen (sui) mit Hinweis auf seinen Glauben Abschied nahm: Ob es sich hier jedoch um mehr als die nähere Verwandtschaft des Heiligen handelte, lässt die *Passio* nicht erkennen. Für die Zeit der Diokletianischen Verfolgung im westnordisch-ostraetischen Raum sind Florian und die 40 Märtyrer von Lauriacum die einzigen Zeugen zum frühen Christentum.

Auch für das nachdiokletianische 4. Jahrhundert bleiben die Zeugnisse für das Christentum in Ufernoricum gering. Wenn man die Kirche unter St. Laurentius in Lorch mit Basilika II in der Mitte des 5. Jahrhundert beginnen lässt und für Basilika I mit seiner Heizanlage mit P. Scherer (s.o. Anm.8) die Aula des Statthalters (oder *dux*?) vermutet, so würde auch die einzige bedeutende christliche Anlage in der Provinz, die wir bisher kennen, erst in die Zeit gehören, als das Christentum die öffentlich allein praktizierte Religion im Reich ausmachte⁴⁴. Warum das Christentum jedoch in Ufernoricum – im Gegensatz zu den vielen frühchristlichen Kirchen in Noricum mediterraneum – so schlecht bezeugt ist, bleibt uns derzeit noch ein Rätsel.

⁴³ Vgl. J.-P. NIEMEIER und H. WOLFF, in: E. Boshof (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Passau*, Regensburg 1999, 59 f.; H. WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas*, *Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907*, Berlin 1987, 161; HARREITHER, 247.

⁴⁴ Vgl. HJ. UBL, *Die Christianisierung von Noricum Ripense bis zum 17. Jahrhundert nach den archäologischen Zeugnissen*, in: E. Boshof u. H. Wolff, *Das Christentum im bairischen Raum, Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert*, Pass. Hist. Forsch. 8, Köln/Weimar/Wien 1994, 129-151; M. POLLAK, *Die Gräberfelder von Mautern und das Christentum im FAVIANIS des heiligen Severin*, in: ebd. 153-169 (mit einem Überblick über christliche Gräber in Ufernoricum: 158 f.).